

Rechtsverbindliche Erklärung

Mit folgenden Regelungen bin ich/sind wir einverstanden:

Für die Dauer der Veranstaltung gelten für mein/unser Kind die Weisungen des Betreuerteams als verbindlich. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen, welche die Durchführung der Maßnahme, das Miteinander in der Gruppe oder andere Teilnehmer gefährden, kann mein/unser Kind mit sofortiger Wirkung von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Das Kind ist dann umgehend abzuholen oder wird auf meine/unsere Kosten nach Hause gebracht.

Ich/wir tragen dafür Sorge, dass mein/unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ansteigt – andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Auch bei Läusebefall und Magen-Darm-Erkrankungen müssen - zum Schutz der anderen Teilnehmer - betroffene Kinder sofort von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei Missachtung dieser Regelung ist mit Schadensersatz-ansprüchen für erhöhten Aufwand bzw. Behandlung anderer Kinder zu rechnen.

Ich/wir bin/sind mit einer Kontrolle bei Läusebefall während der Maßnahme sowie ggf. einer Behandlung gegen Läuse auf meine/unsere Kosten einverstanden.

Ich/wir tragen dafür Sorge, dass ich/wir selber oder eine benannte Vertretungsperson für die Dauer der Maßnahme telefonisch erreichbar ist/sind, um eine eventuelle Abholung des Kindes zu gewährleisten.

Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung oder eine Krankenhauseinweisung erforderlich sein, bin ich/sind wir mit dieser Maßnahme einverstanden, stimme/n notwendigen Sofortmaßnahmen zu und verzichte/n ausdrücklich auf vorherige Befragung. Selbstverständlich werde ich/werden wir in diesem Fall sobald wie möglich informiert.

Eine kurzfristige Abmeldung (4 Wochen oder weniger vor der Durchführung) führt nicht zu einem Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Im Einzelfall kann der Kostenbeitrag zurückgezahlt werden, wenn ein entsprechender Ersatzteilnehmer gefunden wird. Ausgenommen hiervon sind Härtefälle. Dafür ist Rücksprache mit der Leitung der Maßnahme zu halten.

Wenn die Maßnahme wegen außergewöhnlicher Umstände/höherer Gewalt (z.B. Unwetter) abgesagt oder abgebrochen werden muss, können keinerlei Ersatzansprüche an den Veranstalter geltend gemacht werden.

Es wird empfohlen technische Geräte (Handy, Gameboy, MP3-Player, Tablet, ...) zu Hause zu lassen, weil die Haftung für verlorene/gestohlene Geräte nicht vom Träger übernommen wird. Zudem gibt es keine Möglichkeit die Geräte sicher aufzubewahren oder wieder aufzuladen.

Auch die Haftung für Bargeld wird nicht vom Träger der Maßnahme übernommen. Es besteht die Möglichkeit, ein Taschengeld bis zu 30,00€ beim Team zu hinterlegen. Ihr Kind kann sich dieses komplett oder teilweise herausgeben lassen oder sich Kleinigkeiten in unserem Platz-eigenen Kiosk kaufen.

Mir/uns ist bekannt, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Ich/wir willigen ein, dass diese Aufnahmen durch den Woanders e.V. und die Kreisstadt Bergheim für Veröffentlichungen (z.B. Broschüren, Dokumentationen, Presseartikel, Präsentation auf den Internetseiten der vorgenannten Organisationen) genutzt werden dürfen. Ich/ wir bin/ sind aber auch damit einverstanden, dass der richtige oder ein erfundener Name in Verbindung mit der Abbildung meines/ unseres Kindes genannt wird. (Sollten Sie mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, auf dem Ihr Kind zu sehen ist NICHT einverstanden sein, so teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mit.

Die in der Anmeldung erfassten Daten werden gemäß §28 des Bundesdatenschutzgesetzes zur Planung, Durchführung und darüber hinaus ausschließlich zur zukünftigen Information über unsere Angebote gespeichert. Dazu gehört auch eine Weitergabe an die unterstützenden Städte in entsprechenden Teilnehmerlisten.

Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften dürfen entsprechend benötigte Daten nach Zustimmung der betreffenden Person/en an Dritte weitergegeben werden.

Information zur Teilnahmegebühr:

Aufgrund der Maßnahmenförderung durch die Städte Bergheim, Elsdorf und Bedburg können wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen an Kinder aus anderen Städten vergeben. Um den fehlenden Zuschuss für Teilnehmer/innen aus anderen Städten auszugleichen berechnen wir für diese Fälle einen Aufschlag in Höhe von 5,-€ pro Tag.